

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

ab 19:03 Uhr (TOP 2)

Lothar Dippe

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

Herr Hertelt (Planungsbüro Hertelt),

Herr Driest (OZ);

Herr Comesaña, Frau Naßutt

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bug Ostsee" 019.07.342/23
- 6.2 Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Bug Bodden" 019.07.343/23
- 6.3 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" (Bereich Stellplätze für das Gutshaus in Lancken) 019.07.347/23
- 6.4 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Nonnevitz II" (Gebäude ehemaliges Ferienlager Fleischkombinat Berlin) 019.07.357/23
- 6.5 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in Nonnevitz 019.07.358/23
- 6.6 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023 019.07.349/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|------|---|------------------|
| 12.1 | Antrag auf Löschung einer Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch von Dranske, Blatt 10352 | 019.07.360/23 |
| 12.2 | Antrag auf Kauf oder Pacht von zwei Teilgrundstücken in der Gemarkung Dranske, Flur 4 | 019.07.362/23 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Neubeteiligung - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung von Wohnhaus in Ferienhaus mit Antrag auf Ausnahme, hier: Anhörung im Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid v. 08.09.2022 | 019.07.361/23-01 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ahlers nimmt an der Sitzung teil (19:03 Uhr).

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Antrag von Herrn Dippe: Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 von der Tagesordnung nehmen:

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 20. April 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 20. April 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" der Gemeinde Dranske (Stellplätze für das Bauvorhaben Gutshaus)
- Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Nebengebäude (Floristikgeschäft) zu Ferienhaus
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Golfplatzes
- Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die personelle Absicherung der Bug-Führungen im Jahr 2023

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Doppelhaushälfte zu Ferienwohnungen mit Antrag auf Ausnahmege-
nehmigung
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben Umnutzung eines Wohn-
hauses zum Fereinhaus
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben Neubau eines zweige-
schossigen Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten (WE) als privilegierte Landwirtin

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertra-
genen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bür-
germeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen.

- Beauftragung Inselküchen Hängeschrank Jugendtreff 279,00 €
- Beauftragung Driller Drahtware GmbH, Knotengeflecht/Wildschutzzaun 1.965,84 €
- Kauf einer Beachvolleyballanlage und einer Streetballanlage für 2.078,75 €
- Kauf eines Street-Soccer-Tores mit Netz und Kippsicherung für 800,30 €
- Fundamente Volleyball-Netz = 1.800 €
- Blumenpräsent zum 75. Geburtstag von Sabine Kaffka für 15,00 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Be-
richtszeitraum 5 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

- Am 08.05.2023 zweites „Bürgertreffen“
- Am 22.04.2023 „Subotnik“
- Am 30.04.2023 Maibaumschmücken und Tanz in den Mai
- Am 21.05.2023 fand der Tag der offenen Tür des „Marinehistorischen- und Heimat-
museums Dranske/Bug“ anlässlich des internationalen Museumstages statt – sehr
gut besucht.
- Am 04.06.2023 fand das Kindertags-Fest der Gemeinde Dranske statt
- Am 10.05.2023 fand in der Kulturscheune Wiek die Kick off Veranstaltung zum „Re-
gionalentwicklungskonzept Nord Rügen statt. Projektträger ist der Tourismusverein
Nord Rügen. Schwerpunkt: Entwicklung von Freizeit und Tourismus für Gäste und
Einheimische. Am 28. 06.2023 ab 16:00 Uhr „Zukunftswerkstatt“ – Folgeveranstal-
tung – **alle GV eingeladen.**
- Am 11.08.2023 Zweite Veranstaltung „Dransker Geschichten“ mit Buchlesung von
Frau Kolbe, Tochter des am 02.05.1945 über Dranske abgestürzten Piloten.
- Am 29.09.2023 Dritte Veranstaltung „Dransker Geschichten“ – Entstehung und Ent-
wicklung Fliegerhorst Bug und Militärsiedlung Dranske u. Wiek
- Am 05.06.2023 – Abnahme des erneuerten Bürgersteigs in der Ringstraße – keine
Beanstandung
- Erneuerung der Sportspielanlagen hinter dem Block an der Wittower Straße (Volley-
ball- und Streetballanlage, Beach-Soccer-Tor
- Erneuerung Zaunanlage zur Sicherung extensiv zu pflegender Wiesenflächen in Lan-
cken
- Sitzungstermine 2. Halbjahr diese werden den GV-Mitgliedern per E-Mail verschickt
- Wichtiges Thema: Häufung von ungenehmigter Umnutzung von Immobilien zu Feri-
enwohnungen/Ferienhäusern – Bestreben der Gemeinde, die Nutzung von Dauer-
wohnen im Bestand zu sichern. Festlegung von „Faktischen Wohngebieten“ - Be-
sprechung mit Vertretern des Landkreises am 22.03.2023 – Rechtsberatung durch
Fachanwalt am 01-06-2023 zur HA-Sitzung

5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1

- Wie stellt sich die Gemeinde die Zukunft vor. Wir werden unsere Häuser nur schwer verkaufen können, wenn sie nur zu Wohnzwecken genutzt werden können.

Herr Kuhn

- Es gibt sehr wohl die Möglichkeit zur Dauervermietung und natürlich auch zur Veräußerung zu Wohnzwecken. Es kann nicht im Interesse der Gemeinde sein, dass dadurch Wohnhäuser in der zentralen Ortslage zu Ferienhäusern „umgenutzt“ werden und damit eine Verdrängung der ortsansässigen Wohnbevölkerung stattfindet.

Bürger 2

- erzählt, dass ein Haus in der Ringstraße als Zweitwohnung genutzt wird und sich der Eigentümer an die Untersagung der Ferienvermietung hält. Jetzt verwildert der Garten.

Herr Kuhn

- Eigentum verpflichtet, der Eigentümer ist für die Pflege seines Grundstückes selbst verantwortlich.

Bürger 2

- Wann findet die Boddenparty statt? Was ist mit dem alten Gemeindehaus

Herr Kuhn

- Die Boddenparty findet am 28./29.07.23 statt. Es sind mehrere kleine Highlights geplant.
- Das Gemeindehaus soll zum Verkauf ausgeschrieben werden – Nutzung nur zu oder Wohnzwecken, oder gewerbliche Nutzung, keine Ferienwohnnutzung.

Bürger 3

- fragt, ob sich alle Gemeindevertreter der historischen Verantwortung bewusst sind, die sie bei Pkt. 6.1 und 6.2 treffen.

Herr Kuhn

- Jeder Gemeindevertreter ist sich seiner Verantwortung bewusst.

Bürgerin 4

- Was hat die Gemeinde unternommen: Feuerlöschteich und Biotop-Teich in Lancken: Das Wasser wurde in die Ostsee geleitet, das Verbindungsrohr wurde entfernt jetzt ist der Biotop-Teich zu 95 % leer.
- Es liegt ein Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 18.08.22 vor. Darin geht es um die Abtragung des Bunkers in Lancken. Was wurde durch die Gemeinde unternommen.

Herr Kuhn

- Der Feuerlöschteich ist funktionstüchtig da (rechts). Dass Teichwasser in die Ostsee geleitet wurde, ist nicht bekannt. Der Biotop-Teich trocknet offensichtlich sukzessive aus. Dieser ehemals zweite Feuerlöschteich soll aufgegeben werden. Dazu gibt es Ausgleichsmaßnahmen. Zum Schreiben vom 18.08.22 muss sich Herr Kuhn erst erkundigen.

Bürgerin 4

- Zum Zuschütten des Biotop-Teiches lag eine Genehmigung nicht vor, das Rohr wurde einfach entfernt. Deshalb erfolgte eine Anzeige. Die Polizei und die untere Naturschutzbehörde waren am 05.03.23 vor Ort.

Herr Kuhn

- Es wurde keine Anzeige gegen die Gemeinde erstattet und ist damit nicht Angelegenheit der Gemeinde. Hier wäre der Vorhabenträger zuständig.

Bürgerin 4

- Es ist Aufgabe der Gemeinde, da es sich um Umweltmaßnahmen handelt.

Bürger 5

- lobt die Sauberkeit im Ort Bauhof leistet sehr gute Arbeit, bemängelt aber das Grundstück der alten Realschule. Was kann die Gemeinde unternehmen?

Herr Kuhn

- Das Grundstück gehört einem Eigentümer aus Österreich. Die Gemeinde ist nicht handlungsbefugt. Es gibt nur die Möglichkeit, den Eigentümer auf seine Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen. Durch den Bürgermeister wurde bereits mehrmals eine Anzeige bei der Bauverwaltung des Landkreises aufgegeben mit dem Hinweis, dass der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen wird (Jugendliche bewegen sich in den Ruinen, feiern Partys). Die Bauverwaltung des Landkreises kann ein im bauaufsichtlichen Verfahren ein Zwangsgeld anordnen. Es gab Interessenten für dieses Objekt, offensichtlich sind die Preisvorstellungen zu hoch.

Bürger 5

- In der Straße „Am Ufer“ leuchten die Straßenlaternen bis 21.30 Uhr – ist doch nicht notwendig

Bürger 6

- wird von Fa. Block & Heim überprüft

Bürger 7

- Hinweis, dass die Straßenlaterne am neuen Weg 6 durch Baufahrzeuge umgefahren worden ist.
- Weiterer Hinweis: Gefahr eines Sturmhochwassers besteht – Küstenschutzeinrichtung ist marode. Die Aufspülungen mit Sand und Schotter (vor 40 Jahren) sind weg. Die Bühnen sind teilweise weggefault – hier ist auch eine Erneuerung notwendig. Es ist dringend erforderlich, sich mit dem StALU zusammzusetzen

Herr Kuhn

- Straßenlaterne - ist dem Amt gemeldet worden – wird nochmal nachgefragt!
- Der marode Zustand der Bühnen wurde vom Bürgermeister im Amt angezeigt mit der Bitte um Weiterleitung an das StALU.

Bürger 7

- Poller zwischen Caravanplatz und Grundstück Familie John steht wieder. Es gibt keine Möglichkeit mit dem Auto ans Wasser zu fahren, um ein Boot ins Wasser zu bringen.

Herr Kuhn

- Alle Anspruchsberechtigten haben einen Schlüssel – THW, Feuerwehr, Rettungsdienst, Anwohner und der gewerbliche Fischer

Bürger 8

- Die Gehwege in der Wittower Straße sind absolut marode. Auf Nachfrage beim Eigentümer der Blöcke wurde mitgeteilt, dass für die Gehwege die Gemeinde zuständig

ist. Eine Einigung ist 2007 nicht erfolgt. Der Block Nr. 20 – 24 wurde saniert und damit auch der Gehweg inkl. Stellplätze – hier muss also eine Einigung erfolgt sein? Eigentümer ist Elgeti?

Herr Kuhn

- Das kann im Moment nicht beantwortet werden. Es wird im Amt nachgefragt.

Bürger 9

- Wie soll der neue Gehweg in der Ringstraße gepflegt werden, hier geht es vor allem um den Winterdienst – Gehweg ist noch nicht völlig verfestigt.

Herr Kuhn

- Der Gehweg wird immer eine lockere Oberschicht haben. Darunter ist die Schicht fest. Es wird auch überlegt, ob weitere Gehwege in dieser Art und Weise saniert werden sollen. Die Gemeinde will die Sanierung einiger Wege aus Eigenmitteln finanzieren.

Bürgerin 10

- Im neuen Weg befinden sich einige Grundstücke, die nicht bebaut werden. Was kann die Gemeinde tun, um für Ordnung zu sorgen.

Herr Kuhn

- Eigentümer der Grundstücke sind zwar teilweise nicht mehr bekannt, sind aber festzustellen. Gemeinde könnte aber Ersatzvornahmen machen.

Bürgerin 10

- Frage zu TOP 6.1 und 6.2: Welche Kosten könnten auf die Gemeinde zukommen?

Herr Kuhn

- Fragen zur Tagesordnung sind eigentlich nicht gestattet. Eventuell wird etwas bei der Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte dazu gesagt.

Bürgerin 11

- Was ist mit dem geplanten Projekt „Hiddenseeblick“, dem Grundstück der ehemaligen Kita und dem kaputten Bürgersteig bzw. der kaputten Straße?

Herr Kuhn

- Das Grundstück der ehemaligen Kita ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Ein Stück des Bürgersteiges wurde abgebackt – dort wird das Pflaster aufgenommen und mit Schotter verfüllt und verdichtet. Es werden hier keine Gehwege saniert, da hier noch Baumaßnahmen stattfinden sollen. Löcher in der Wittower Str.: Hier wird noch einmal mit dem Bauhof gesprochen – welche Dauerlösungen gibt es dazu?
- Dazu gibt es ein laufendes Änderungsverfahren zum B-Plan 23. Wenn dazu dann der Satzungsbeschluss gefasst und veröffentlicht wurde, wird die Gemeinde wahrscheinlich ihre Grundstücke verkaufen.

Bürger 2

- Was passiert mit den Flächen ehem. Blöcke 1 – 5, dem Grundstück ehemalige Kita, Grundstück ehemaliges Elektronikwerk?

Herr Kuhn

- Die Flächen der ehemaligen Blöcke 1 – 5 gehören teilweise zum B-Plan 23, die Grundstücke der ehemaligen Kita und ehemaliges Elektronikwerk gehören nicht der Gemeinde.

6.1 Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bug Ostsee"

019.07.342/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 10 „Bug Ostsee“, rechtswirksam seit dem 5.5.2001, im Stand der 1. Änderung, rechtswirksam seit dem 13.8.2003, aufzuheben. Hierüber wurde in der öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung am 23.2.2023 ein Beschluss gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bug Ostsee“ wurde die Entwicklung einer Ferienanlage auf dem Nordbug im Bereich des ehemaligen Militärstandortes planerisch umgesetzt. Leitidee der Aufstellung war: *...“ auf dem Projektstandort ein Feriencenter als neue Destination auf Rügen zu schaffen, da die bislang hier nur unterrepräsentiert vertretene Zielgruppe der Bezieher höherer Einkommen mit einem spezifisch auf deren Bedürfnisse abgestimmten Angebotsmix gewinnen soll.....Vielmehr sollen zusätzliche Urlaubsanreize für den anspruchsvollen Urlauber, der ausländischen Destinationen bislang den Vorzug gegeben hat, geschaffen werden. In einem alle Ansprüche der Ferienurlauber abdeckenden Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsangebot werden alle rügentypischen Themen „Sommer, Sonne Strand“ aufgegriffen und konsequent weiter entwickelt..... was aufgrund der ungünstigen klimatischen Bedingungen vor Ort und der verkehrsmäßigen Anbindung an die Ballungsgebiete des Bundesgebietes im Vergleich zu ausländischen Urlaubsorten besondere Anstrengungen erfordert.“* (Auszug aus der Begründung zum B-Plan Nr. 10)

Für die Umsetzung dieses anspruchsvollen Projektes, das in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 11 „Bug Bodden“ eine Einheit bildet, wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger am 10.10.2000 verabschiedet. Da mit einer zeitnahen Umsetzung gerechnet wurde, sind die im Vertrag benannten Fristen für die Durchführung und den Nachweis der Ausgleichsmaßnahmen trotz nochmaliger Fristverlängerung vom 8.6.2004 am 31.5.2005 abgelaufen. Im Vortext des Vertrages heißt es: *„Gemeinde und Investor streben eine zügige Vorbereitung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Projektes sowie die sich bei der Realisierung anschließenden infrastrukturellen Folgemaßnahmen an.“*

Folgende externe Ausgleichsmaßnahme sollte nachgewiesen werden: Bereitstellung von 61,87 ha Fläche für die erforderlichen Waldausgleichsmaßnahmen. Das ist bis heute nicht erfolgt. Es ist zweifelhaft, dass die 2001 avisierten Ausgleichsflächen auch heute noch zur Verfügung stehen bzw. neu nachgewiesen werden können. Durch den Wegfall von Ausgleichsflächen bzw. die nicht nachgewiesene Sicherung leiden die Bebauungspläne 10 und 11 auf dem Bug an einem Rechtsfehler. Das Fehlen der Ausgleichsflächen führt zu einem Vollzugshindernis, wenn kein neuer Nachweis in einem gesonderten Verfahren erfolgt. Eine erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung, welche für eine Umsetzung der Bebauungspläne auf dem Bug erforderlich ist, ist bis heute ebenfalls nicht erteilt worden.

Die der Gemeinde Dranske übergebene selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 611.211,50 Euro wurde anwaltlich zurückgefordert und musste von der Gemeinde Dranske 2022 herausgegeben werden. Somit hat die Gemeinde derzeit keine Sicherheitsleistung für den erforderlichen externen Ausgleich und müsste aufgrund der nunmehr fehlenden Sicherheiten bei Umsetzung des B-Planes und Nichtdurchführung der Ausgleichsmaßnahmen durch den Vorhabenträger hierfür selbst aufkommen.

Die Gemeinde Dranske hat in den vergangenen 20 Jahren umfangreiche weitere Projekte im Gemeindegebiet realisiert (B-Plan 15 „Rehbergort“, B-Pläne 17 und 18 in Lancken, Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Feriendorf Bakenberg“.)

Für die Umsetzung der Bebauungspläne auf dem Bug wären aufgrund zwischenzeitlich erfolgter großzügiger europäischer Unterschutzstellungen in den vergangenen Jahren (EU Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden vor Rügen“ und FFH- Gebiet DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“) die Auswirkungen auf diese mit den ehemals geplanten 2000 Betten und 400 Liegeplätzen neu zu hinterfragen und zu prüfen..

Trotz vielfältigster Bemühungen seitens der Gemeinde kann bis heute nicht festgestellt werden, dass das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann. Das Plangebiet ist derzeit nicht erschlossen. Erschließungsverträge mit der Gemeinde oder dem ZWAR wurden noch nicht abgeschlossen. Somit ist eine Erschließung nicht hinreichend wahrscheinlich und absehbar. Die Abwasserversorgung wäre durch den Anschluss an die Kläranlage Dranske Hof neu herzustellen, auch die Trinkwasserversorgung muss neu aufgebaut werden. Auch Baugenehmigungen können ohne gesicherte Erschließung derzeit nicht erteilt werden. Es ergibt sich aus den vorhandenen Unterlagen auch kein Hinweis darauf, dass eine Erschließungspflicht durch die Gemeinde bereits entstanden sein könnte. Erst wenn die Gemeinde Vertrauenstatbestände schafft, dass sie selbst in absehbarer Zeit die Erschließung umsetzen wird, z.B. durch Erteilung von Baugenehmigungen, kann die Erschließungslast sich in eine Erschließungspflicht wandeln.

Gem. § 42 BauGB ist eine Gemeinde gegenüber dem Vorhabenträger entschädigungspflichtig bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung. Wird die zulässige Nutzung allerdings 7 Jahre nach Inkrafttreten der Zulässigkeit (Datum Rechtwirksamkeit B-Pläne oder Planreife nach § 33 BauGB) geändert oder aufgehoben, kann der Eigentümer nur eine Entschädigung für Eingriffe in die derzeit ausgeübte Nutzung verlangen, insbesondere wenn infolge der Aufhebung die Ausübung der **verwirklichten** Nutzung oder die sonstigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwertung des Grundstückes, die sich aus der **verwirklichten** Nutzung ergeben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden (§ 42 Abs. 3 BauGB). Eine aufgrund der Bebauungspläne verwirklichte Nutzung ist nicht festzustellen. Baugenehmigungen wurden seit 2001 nicht erteilt. Alle vorhandenen Nutzungen auf dem Bug ergeben sich aus dem Bestand der ehemaligen Militärliegenschaft bzw. wären in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der derzeitigen Nutzung baurechtlich zu hinterfragen.

Die Gemeinde hat 2021 Auswirkungen der Rückgabe der Bürgerschaft und Möglichkeiten eines Schadenersatzanspruches durch den Vorhabenträger an die Gemeinde anwaltlich prüfen lassen. Auch bei dieser Prüfung wurden unmittelbar absehbare Schadenersatzansprüche durch eine mögliche Aufhebung der Bebauungspläne nicht offensichtlich.

Der Tagesordnung 6.1 und 6.2 werden zusammen behandelt.

Am 23. Februar wurde in der GV-Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass zur nächsten GV-Sitzung diese Beschlüsse auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Sachverhalt und der Beschlussvorschlag werden verlesen.

Herr Ahlers ist unverständlich, dass ein Beschlussvorschlag vorgelegt wird, ohne dass über Alternativen gesprochen wird.

Herr Ahlers stellt den Antrag zur Rückverweisung in den Bauausschuss.

Herr Dippe glaubt nicht, dass mit dieser Beschlussfassung die Gemeinde daraus ohne finanziellen Schaden hervorgeht.

Herr Petzold erklärt, dass diese Beschlüsse in der letzten Bauausschusssitzung von der Tagesordnung genommen worden sind.

Herr Ahlers teilt mit, dass bei einer Beschlussfassung durch ihn Einspruch eingelegt wird.

Herr Große macht noch einmal klar, warum dieser Weg (Beschluss zur Aufhebung der B-Pläne) eingeschlagen wurde.

Auch Herr Kuhn erläutert noch einmal seinen Standpunkt und führt zur Historie aus. Dann erläutert er die möglichen Ergebnisse, wenn diese Beschlüsse gefasst werden. Im Zuge der sich anschließenden Verfahren gäbe es verschiedene Optionen,

- a) die B-Pläne komplett aufzuheben,
- b) nur Änderungen an den B-Plänen vorzunehmen,
- c) selbst eine Rücknahme dieser Beschlüsse wäre möglich.

Ein Aufhebungsverfahren von Bauleitplanungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange dauern solange wie Verfahren zur Erstellung von B-Plänen, also mindestens ein bis eineinhalb Jahren.

Antrag von Herrn Ahlers auf Rückverweisung in den Bauausschuss und Einladung des Eigentümers dorthin:

3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Anträge auf namentliche Abstimmung von Herrn Dippe und Herrn Ahlers sind entsprechend Kommunalverfassung nicht ausreichend.

Mit Zustimmung von Herrn Große stellen dann die notwendigen 25 % der GV-Mitglieder den Antrag

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt den Bebauungsplan Nr. 10 „Bug Ostsee, rechtswirksam seit dem 5.5.2001, im Stand der 1. Änderung, rechtswirksam seit dem 13.8.2003, aufzuheben. Es ist ein Aufhebungsverfahren nach dem BauGB durchzuführen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
Herr Kuhn	x			
Herr Ahlers		x		
Herr Dippe		x		
Herr Große	x			
Frau Harder	x			
Frau Krausche	x			
Herr Marzahn		x		
Herr Petzold	x			
Frau Schudde	x			
Frau John	x			
10	7	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 11 „Bug Bodden“, rechtswirksam seit dem 8.8.2003 aufzuheben. Hierüber wurde in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 23.2.2023 ein Beschluss gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bug Bodden“ wurde die Entwicklung einer Ferienanlage auf dem Nordbug im Bereich des ehemaligen Militärstandortes planerisch umgesetzt. Leitidee der Aufstellung war: *... auf dem Projektstandort ein Ferienzentrum als neue Destination auf Rügen zu schaffen, da die bislang hier nur unterrepräsentiert vertretene Zielgruppe der Bezieher höherer Einkommen mit einem spezifisch auf deren Bedürfnisse abgestimmten Angebotsmix gewinnen soll..... Vielmehr sollen zusätzliche Urlaubsanreize für den anspruchsvollen Urlauber, der ausländischen Destinationen bislang den Vorzug gegeben hat, geschaffen werden. In einem alle Ansprüchen der Ferienurlauber abdeckenden Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsangebot werden alle rügentypischen Themen „Sommer, Sonne Strand“ aufgegriffen und konsequent weiter entwickelt..... was aufgrund der ungünstigen klimatischen Bedingungen vor Ort und der verkehrsmäßigen Anbindung an die Ballungsgebiete des Bundesgebietes im Vergleich zu ausländischen Urlaubsorten besondere Anstrengungen erfordert.“ (Auszug aus der Begründung zum B-Plan Nr. 11)*

Für die Umsetzung dieses anspruchsvollen Projektes, das in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Bug Ostsee“ eine Einheit bildet, wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger am 10.10.2000 verabschiedet. Da mit einer zeitnahen Umsetzung gerechnet wurde, sind die im Vertrag benannten Fristen für die Durchführung und den Nachweis der Ausgleichsmaßnahmen trotz nochmaliger Fristverlängerung vom 8.6.2004 am 31.5.2005 abgelaufen. Im Vortext des Vertrages heißt es: *„Gemeinde und Investor streben eine zügige Vorbereitung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Projektes sowie die sich bei der Realisierung anschließenden infrastrukturellen Folgemaßnahmen an.“*

Folgende externe Ausgleichsmaßnahme sollte nachgewiesen werden: Bereitstellung von 61,87 ha Fläche für die erforderlichen Waldausgleichsmaßnahmen. Das ist bis heute nicht erfolgt. Es ist zweifelhaft, dass die 2001 avisierten Ausgleichsflächen auch heute noch zur Verfügung stehen bzw. neu nachgewiesen werden können. Durch den Wegfall von Ausgleichsflächen bzw. die nicht nachgewiesene Sicherung leiden die Bebauungspläne 10 und 11 auf dem Bug an einem Rechtsfehler. Das Fehlen der Ausgleichsflächen führt zu einem Vollzugshindernis, wenn kein neuer Nachweis in einem gesonderten Verfahren erfolgt. Eine erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung, welche für eine Umsetzung der Bebauungspläne auf dem Bug erforderlich ist, ist bis heute ebenfalls nicht erteilt worden.

Die der Gemeinde Dranske übergebene selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 611.211,50 Euro wurde anwaltlich zurückgefordert und musste von der Gemeinde Dranske 2022 herausgegeben werden. Somit hat die Gemeinde derzeit keine Sicherheitsleistung für den erforderlichen externen Ausgleich und müsste aufgrund der nunmehr fehlenden Sicherheiten bei Umsetzung des B-Planes und Nichtdurchführung der Ausgleichsmaßnahmen durch den Vorhabenträger hierfür selbst aufkommen.

Die Gemeinde Dranske hat in den vergangenen 20 Jahren umfangreiche weitere Projekte im Gemeindegebiet realisiert (B-Plan 15 „Rehbergort“, B-Pläne 17 und 18 in Lancken, Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Feriendorf Bakenberg“.)

Für die Umsetzung der Bebauungspläne auf dem Bug wären aufgrund zwischenzeitlich erfolgter großzügiger europäischer Unterschutzstellungen in den vergangenen Jahren (EU Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden vor Rügen“ und FFH- Gebiet DE 1446-302 „Nordrügenschke Boddenlandschaft“) die Auswirkungen auf diese mit den ehemals geplanten

2000 Betten und 400 Liegeplätzen neu zu hinterfragen und zu prüfen..

Trotz vielfältigster Bemühungen seitens der Gemeinde kann bis heute nicht festgestellt werden, dass das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann. Das B-Plangebiet ist derzeit nicht erschlossen. Erschließungsverträge mit der Gemeinde oder dem ZWAR wurden noch nicht abgeschlossen. Somit ist eine Erschließung nicht hinreichend wahrscheinlich und absehbar. Die Abwasserversorgung wäre durch den Anschluss an die Kläranlage Dranske Hof neu herzustellen, auch die Trinkwasserversorgung muss neu aufgebaut werden. Auch Baugenehmigungen können ohne gesicherte Erschließung derzeit nicht erteilt werden. Es ergibt sich aus den vorhandenen Unterlagen auch kein Hinweis darauf, dass eine Erschließungspflicht durch die Gemeinde bereits entstanden sein könnte. Erst wenn die Gemeinde Vertrauenstatbestände schafft, dass sie selbst in absehbarer Zeit die Erschließung umsetzen wird, z.B. durch Erteilung von Baugenehmigungen, kann die Erschließungslast sich in eine Erschließungspflicht wandeln.

Gem. § 42 BauGB ist eine Gemeinde gegenüber dem Vorhabenträger entschädigungspflichtig bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung. Wird die zulässige Nutzung allerdings 7 Jahre nach Inkrafttreten der Zulässigkeit (Datum Rechtswirksamkeit B-Pläne oder Planreife nach § 33 BauGB) geändert oder aufgehoben, kann der Eigentümer nur eine Entschädigung für Eingriffe in die derzeit ausgeübte Nutzung verlangen, insbesondere wenn infolge der Aufhebung die Ausübung der **verwirklichten** Nutzung oder die sonstigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwertung des Grundstückes, die sich aus der **verwirklichten** Nutzung ergeben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden (§ 42 Abs. 3 BauGB). Eine aufgrund der Bebauungspläne verwirklichte Nutzung ist nicht festzustellen. Baugenehmigungen wurden seit 2001 nicht erteilt. Alle vorhandenen Nutzungen auf dem Bug ergeben sich aus dem Bestand der ehemaligen Militärliegenschaft bzw. wären in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der derzeitigen Nutzung baurechtlich zu hinterfragen.

Die Gemeinde hat 2021 Auswirkungen der Rückgabe der Bürgerschaft und Möglichkeiten eines Schadenersatzanspruches durch den Vorhabenträger an die Gemeinde anwaltlich prüfen lassen. Auch bei dieser Prüfung wurden unmittelbar absehbare Schadenersatzansprüche durch eine mögliche Aufhebung der Bebauungspläne nicht offensichtlich.

Siehe TOP 6.1

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 „Bug Bodden, rechtswirksam seit dem 8.8.2003 aufzuheben. Es ist ein Aufhebungsverfahren nach den BauGB durchzuführen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
Herr Kuhn	x			
Herr Ahlers		x		
Herr Dippe		x		
Herr Große	x			
Frau Harder	x			
Frau Krausche	x			
Herr Marzahn		x		

Herr Petzold	x			
Frau Schudde	x			
Frau John	x			
10	7	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" (Bereich Stellplätze für das Gutshaus in Lancken)

019.07.347/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 5.12.2019 den Beschluss-Nr. 019.07.047/19 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ gefasst. Als Planungsziel wurde die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Stellplätzen im Bereich des Gutshauses angegeben.

Der Beschluss wurde vom 19.12.2019 bis 8.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 20.5.2020 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag abgeschlossen, der die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt (Beschluss- Nr. 019.07.073/20 vom 12.3.2020. Die Planung wurde am 8.7.2020 beauftragt, ebenso ein Schallgutachten sowie eine Fledermauskartierung und ein Artenschutzfachbeitrag. Aufgrund der Tatsache, dass die Stellplatzanlage geringfügig nach Osten erweitert werden musste (Abstand von geschützten Bäumen, handelt es sich nunmehr um eine Änderung und Ergänzung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 4.8.2022 bis 19.8.2022 durch Auslegung im Amt Nord-Rügen sowie im Internet unter www.bplanpool.de und unter www.bauleitplaene-mv.de.

Die Bekanntmachung erfolgte vom 18.7.2022 bis 4.8.2022 ortsüblich durch Aushänge sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de und unter www.bauleitplaene-mv.de.

Die Planung wurde angezeigt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.7.2022 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de sowie unter www.bauleitplaene-mv.de vom 22.8.2022 bis 23.09.2022. Die Bekanntmachung erfolgte vom 4.8.2022 bis 23.08.2022 ortsüblich durch Aushänge sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de und unter www.bauleitplaene-mv.de.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 1.12.2022 in öffentlicher Sitzung behandelt, das Ergebnis wurde den Einwendern mitgeteilt. Ein städtebaulicher Vertrag zur Kostentragung der Folgekosten wurde abgeschlossen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Dieser Beschluss wurde im Bauausschuss behandelt. Dort sind einige Fragen gestellt worden, die durch Frau Verpoorten formuliert und an das Amt Nord-Rügen zur Beantwortung weitergegeben wurden. Durch die GV wird Herrn Hertel Rederecht erteilt. Herr Hertel vom Planungsbüro nimmt zu diesen Fragen Stellung.

Herr Hertel erläutert kurz, dass eine Voraussetzung, um das Gutshaus sanieren und ergänzen zu können, der Nachweis von Stellplätzen ist. Deshalb war die 3. Änderung notwendig. Die Zuwegung zu den Parkplätzen wird noch einmal erklärt. Dann antwortet Herr Hertel ausführlich auf die offenen Fragen. Nach deren Klärung kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 m.W.v. 01.01.2023, beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ für einen Bereich östlich des Gutshauses und des Parks in Lancken bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 2 „Lancken“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 **Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Nonnevitz II" (Gebäude ehemaliges Ferienlager Fleischkombinat Berlin)**

019.07.357/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ für den Bereich des ehemaligen Kinderferienlagers des Fleischkombinates Berlin gefasst (BE-Nr. 019.07.107/20). Der Beschluss wurde vom 29.9.2020 bis 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde beschlossen, welcher die Kostentragung für die Erstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ regelt (Beschluss Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021. Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.151/21 vom 8.4.2021. Am 21.4.2022 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.208/22). Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 24.06.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.5.2022 bis 10.6.2022 ortsüblich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.5.2022 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden für das weitere Verfahren ausgewertet. (Abwägung). Der Beschluss über die Abwägung wurde am 1.12.2022 gefasst (Beschluss-Nr. GV 019.07.255/22). Die Einwender wurden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Die Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet, der Umweltbericht wurde erarbeitet. Der Entwurf ist erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die TÖB sind erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Dieser Beschluss wurde im Bauausschuss ausführlich behandelt. In den Planungen wurden die Änderungen berücksichtigt (z. B. eingeschossige Bauweise, Ferienhäuser mit 3 Nutzungseinheiten).

Im Textteil muss dies allerdings noch entsprechend angepasst werden. Zudem bittet Herr Kuhn, dass die neu festgesetzten Firsthöhen nach Reduzierung von zwei- auf eingeschossige Bauweise überprüft werden sollten, insbesondere auch bei dem Bestandsgebäude.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in Nonnevitz

019.07.358/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teile der Ortslage Nonnevitz gefasst (BE-Nr. 019.07.107/20). Der Beschluss wurde vom 29.9.2020 bis 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde beschlossen, welcher die Kostentragung für die Erstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ regelt (Beschluss Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021). Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. 019.07.151/21 vom 8.4.2021).

Am 8.4.2022 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.209/22). Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9.6.2022 bis 24.06.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.5.2022 bis 10.6.2022 ortsüblich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.5.2022 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden für das weitere Verfahren ausgewertet (Abwägung). Die Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet, der Umweltbericht erarbeitet. Der Entwurf mit dem Umweltbericht ist erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Auch dieser Beschluss wurde im Bauausschuss behandelt und empfohlen. Hier musste die vorhandene Ausweisung als landwirtschaftliche Fläche geändert werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2

BauGB zu beteiligen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023

019.07.349/23

Mit Schreiben vom 20.03.2023 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2023.

Die Gemeinde Dranske hat für Veranstaltungen im Jahr 2023 50.000 € eingeplant. Davon sollen 20.000,- € für die Boddenparty, 2.500,- € für die Boddenregatta, 2.500,- € für den Rügenpokal und 5.000,- € für sonstige Veranstaltungen verwendet werden. Im Jahr 2022 wurde der Kirche für den Musiksommer ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt.

Herr Ahlers schlägt die Summe von 600,00 Euro vor.

Frau Krausche schlägt die Summe von 500,00 Euro vor.

Es wird über den weitergehenden Vorschlag von Herrn Ahlers abgestimmt.

3 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2023 in Höhe von

500,00 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Große bittet um Prüfung im Amt Nord-Rügen, ob in Dranske-Hof aus Richtung Rehbergort ein grünes Ortsschild aufgestellt werden kann. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Straße ab Rehbergort in Richtung Gramtitz auf 60 km/h reduziert und ob die Straße ab Dranske-Hof in Richtung Ratjens bis zur Kreuzung als 30-er Zone gekennzeichnet werden kann.

Es wird festgestellt, dass immer noch großer Redebedarf bei den Einwohnern in Dranske in Bezug auf Umnutzung von Wohnhäusern in Ferienwohnen besteht.

Herr Kuhn stellt die generelle Frage und bittet darüber um Abstimmung: Sind die Gemeindevertreter dafür, dass im Ortskern keine Gemengelage zugelassen wird?

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Es wird klargestellt, dass weiter nach Lösungen für die Ferienwohnungen der Einwohner von Dranske gesucht wird.

Die BBF (Herr Comesaña, Frau Naßutt) waren gebeten worden, mögliche Alternativen zum geplanten Golfplatz vorzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Ihnen das Rederecht zu erteilen.

Herr Comesaña stellt klar, dass der Bauantrag für den Golfplatz eingereicht wurde und dieses Projekt zeitlich weitergeführt wird. Sollte sich die Gemeinde für eine Alternative entscheiden, muss dies vor Baubeginn des Golfplatzes erfolgen. Der naturschutzfachliche Ausgleich wird in jedem Fall umgesetzt.

Frau Naßutt stellt den Vorschlag anhand einer Planzeichnung vor. Möglich wäre ein Lehr- und Aktivpfad (mit Trimm-Dich-Stationen), Fußballgolfplatz, Spielplatz (eventuell Wasserspielplatz), Spielscheune (kleiner Indoorspielplatz), naturnahe Wiesen.

Auch hierfür ist ein Betreiber notwendig. Die Kosten bleiben ungefähr gleich gegenüber dem geplanten Golfplatz. Diese Alternative wäre für alle Gäste, Einheimische gleich attraktiv. Herr Comesaña macht darauf aufmerksam, dass eine B-Planänderung dann aber wieder Zeit in Anspruch nimmt.

Dieser Alternativvorschlag findet eine allgemeine Zustimmung. Er wird in den Bauausschuss verwiesen, um darüber zu diskutieren oder weitere Alternativen zu finden.

Herr Comesaña macht darauf aufmerksam, dass bei allen Alternativen zum Golfplatz immer der naturschutzrechtliche Ausgleich zu beachten ist. Auch die BBF macht sich nochmals Gedanken zu Alternativen und nimmt Kontakt zu einem Freizeitplaner auf.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher